

GEMEINDE

BAD FÜSSING



BEBAUUNGSPLAN

"AM WIESENGRUND"

IM

ORTSTEIL

EGGLFING

GEMEINDE :

BAD FÜSSING

LANDKREIS :

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK :

NIEDERBAYERN

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN M1:1000

" AM WIESENGRUND "

DECKBLATT NR. 1

15.02.1993

Geiger/Gerlesberg  
Architekt Dipl.-Ing. Univ.  
Gemeindefürsorge Tiefenbach  
Telefon 08509/2363



UWE GEIGER • DIPL. ING. ARCHITEKT • GERLESBERG 8 • 8391 TIEFENBACH • 08509-2363 • FAX 3506

WR	I+D
GFZ	0,5
GRZ	0,3

WR II	II+D
GFZ	0,8
GRZ	0,3

--- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH  
DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

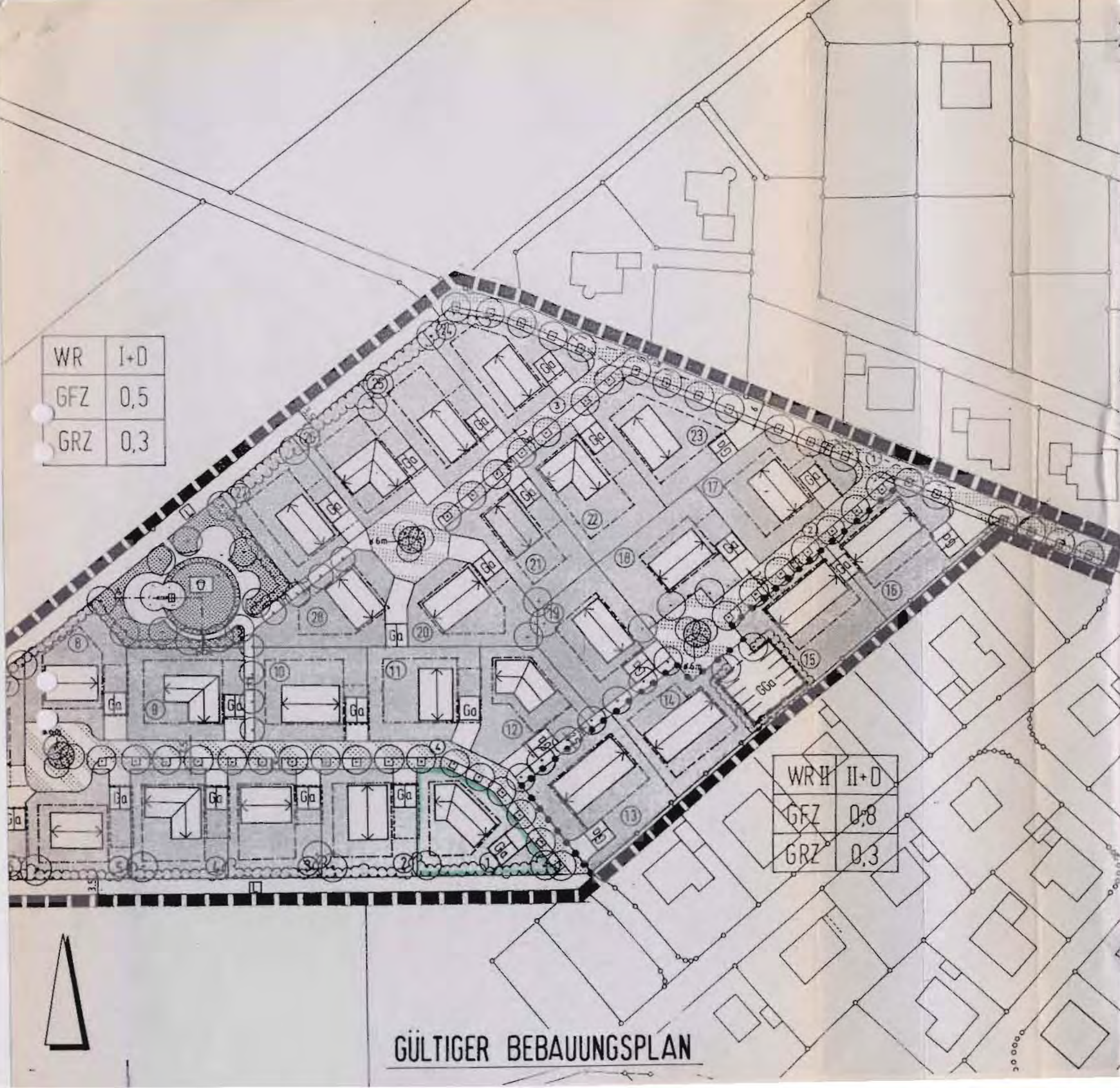
ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN



WR	I+D
GFZ	0,5
GRZ	0,3

WR II	II+D
GFZ	0,8
GRZ	0,3

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



# BEBAUUNGSPLAN

## Ortsteil Eggfing Am Wiesengrund

i. Änderung mit Deckblatt Nr. 1  
vom 15.02.1993

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
26.04.1993 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 13.05.1993



Gemeinde Bad Füssing

  
.....  
Gnan

Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 13.05.1993 gem J 12 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 13.05.1993 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 13.05.1993



Gemeinde Bad Füssing

  
.....  
Gnan

Bürgermeister

## BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

"AM WIESENGRUND"

Gerlesberg, 15.2.1993

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Familie Brauchler beabsichtigt auf ihrem Grundstück ein Einfamilienhaus mit angebauter Garage zu errichten.

Sie beantragt hierzu folgende Änderung des Bebauungsplanes:

Die Garage soll an der Nordwestecke des Grundstücks mit einem Abstand von 3 Metern zum angrenzenden Nachbarn errichtet werden. Die im Bebauungsplan vorgesehene Baulinie an dieser Seite und zur Straße hin wird eingehalten.

Begründung: Die Situierung der Garage auf der Nordwestseite erlaubt eine sinnvolle Nutzung des Südostbereiches des ungünstig geschnittenen Grundstückes.

Die Baulinie soll an der Südostseite geringfügig Richtung südost verschoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Geiger/Gerlesberg**  
Architekt Dipl.-Ing. Univ.  
Gerlesberg 8 8391 Tiefenbach  
Telefon: 08509/2363